

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.12.2014

### **Vorweihnachtliches Verkehrschaos in der Domumgebung hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.10.2014, TOP 1.2**

#### **Text der Anfrage:**

„Die Baumaßnahmen an der Ostseite des Domes verzögern sich "überraschend". Schon ohne den Vorweihnachtsverkehr kommt es heute zu erheblichen Stauerscheinungen. Um chaotische Verkehrsverhältnisse in der Kölner Innenstadt in der Vorweihnachtszeit mit den Weihnachtsmärkten und dem beginnenden Weihnachtsgeschäft zu verhindern, muss dringend gehandelt werden. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit waren die Zeitplanungen für die Baumaßnahmen mit ausreichenden Puffern oder Zwischenzuständen ausgestattet, um Überschneidung mit dem Vorweihnachtsverkehr zu verhindern?
2. Inwieweit kann die Stadt Vertragsstrafen gegen Bauunternehmer für Verzögerungen bei den Baumaßnahmen an der östlichen Domumgebung und in der Tiefgarage Dom geltend machen?
3. Wie will die Stadt das drohende Verkehrschaos im Vorweihnachtsverkehr verhindern?
4. Inwieweit denkt die Verwaltung an den Einsatz von Ordnungskräften auf der Achse Komödienstraße/Trankgasse bis Gürzenichstraße, um einen Verkehrskollaps durch Rückstaus an Parkhauseinfahrten, zugestellte Kreuzungen und überfrequentierte Fußgängerüberwege zu verhindern?
5. Wie stellt die Stadtverwaltung während der zu erwarteten Extremverkehrsbelastungen die jederzeitige und auch umfangreiche Erreichbarkeit der Domumgebung und der Altstadt durch Sicherheit- und Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr und Krankentransporten sicher?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### Zu Frage 1:

Die vielfältigen und unterschiedlichen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der östlichen Domumgebung liefen von Beginn an unter höchstem Zeitdruck. Um die zeitlichen Vorgaben vor allem durch den Fördergeber (Ende 2014, jetzt verlängert auf April 2015) zumindest in den förderrelevanten Teilbereichen einhalten zu können, wurde ein äußerst enger Zeitplan aufgestellt. Dieser Zeitplan sah immer vor, dass ab Mitte November der Jahre 2013 und 2014, bedingt durch den Vorweihnachtsverkehr, Arbeitsabläufe, die Sperrungen bedingen, ausgeschlossen sind. Gleichfalls sah es die Zeitplanung vor, dass die Rückbau- und Rohbauarbeiten im südlichen Bereich, also auch im Bereich der Tiefgaragenzufahrt Kurt-Hackenbergs-Platz, zum Einsetzen des Vorweihnachtsverkehrs so weit fertiggestellt werden, dass eine Öffnung dieser Zufahrt wieder möglich würde. Auf Grund der umfangreichen und komplexen Arbeitsabläufe und dem hohen Zeitdruck wies die Zeitplanung nur geringe Puffer auf, die allesamt im Bereich einiger weniger Tage lagen. Auf Grund des beschriebenen Zeitdrucks bei dieser Maßnahme gibt es hier nicht die Möglichkeit, mit Zeitpuffern zu planen. Das gilt auch wei-

terhin bis zum Abschluss der Maßnahme.

### Zu Frage 2:

Ein Verstoß gegen abgeschlossene Verträge durch die beauftragten Baufirmen ist nicht erkennbar. Verzögerungen im Projekt sind durch vielfältige Ursachen bedingt, die alle nicht im Einflussbereich der beteiligten Unternehmen liegen. So hat sich z. B. mehrfach gezeigt, dass insbesondere bei den Vergabeverfahren Zeitverzögerungen aufgetreten sind. Offensichtlich bedingt durch die hohen baulichen Anforderungen in dem engen Innenstadtbereich mit fehlenden Baueinrichtungsflächen unter laufendem Verkehr und der höchst sensiblen Nachbarschaft (Dom, Museen) wurden teilweise keine oder unwirtschaftliche Angebote abgegeben. Mehrere Ausschreibungen mussten wegen mangelhafter Angebote wiederholt werden.

Während der Arbeiten selber kam es immer wieder zu Verzögerungen durch unvorhergesehene Situationen im Bestand. Die Bestandsplanunterlagen waren teilweise unvollständig beziehungsweise falsch, so dass mehrfach unbekannte Leitungstrassen gefunden und verlagert werden mussten. Zudem führten (und führen noch) archäologische Funde immer wieder zu Baustillständen.

### Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Stadt Köln wird in der Vorweihnachtszeit ein Paket von Maßnahmen umsetzen, um die Verkehrssituation insbesondere im Domumfeld zu entspannen und einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss an der Trankgasse vor der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage Am Dom zu gewährleisten. Die nun ausgearbeitete Strategie ist das Ergebnis einer umfangreichen und sorgfältigen Prüfung verschiedener Varianten unter Einbeziehung eines von der Stadt Köln beauftragten Verkehrsgutachters.

Das Konzept sieht vor, das Parkhaus Am Dom zu entlasten und den Verkehr verstärkt in andere Parkhäuser zu lenken. Parkplatzsuchende sollen durch zusätzliche Hinweisschilder und Hinweise auf den Variotafeln frühzeitig „abgefangen“ und in die Innenstadt-Parkhäuser mit freien Kapazitäten geführt werden.

Unter diesen Vorzeichen hat die Stadt Köln in Kooperation mit den Kölner Verkehrs-Betrieben sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg ein attraktives Angebot geschaffen, das einen zusätzlichen Anreiz zur Nutzung der Parkhäuser an der Lanxess-Arena mit rund 3.000 Parkplätzen darstellt: Die Besucher der Parkhäuser an der Lanxess-Arena können mit ihrem Parkticket an den vier Samstagen vor Weihnachten (29. November, 6., 13. und 20. Dezember 2014) sowie am verkaufsoffenen Sonntag (7. Dezember 2014) mit bis zu fünf Personen im Stadtgebiet Busse, Stadt- und S-Bahnen nutzen. Dabei dient das Parkticket an diesen Tagen als Nachweis bei Kontrollen.

Außerdem sollen zahlreiche Lotsen für einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss sorgen. Mit 35 Sicherungsposten und zwei Einsatzleitern - zusätzlich zu den vielen städtischen Mitarbeitern - wird an den Samstagen zwischen dem 22. November 2014 und dem 3. Januar 2015 sowie am Sonntag, 7. Dezember 2014, die Zahl der Verkehrslosen in der City gegenüber den Vorjahren nahezu verdoppelt. Auch an den übrigen Werktagen wird zusätzliches Personal im Einsatz sein. Die Einsatzkräfte sollen Autofahrer im Falle der Vollbelegung der Tiefgarage Am Dom zügig in andere Parkhäuser weiterleiten und einen möglichst ungestörten Zu- und Abfluss aus allen Parkhäusern gewährleisten.

Insbesondere im Bereich der Trankgasse wird darüber hinaus die Ampelschaltung situationsbedingt angepasst.

gez. Höing